

15

31

Bley, Heike

Von: Jacoby, Daniel <Daniel.Jacoby@kreis-badkreuznach.de>
Gesendet: Montag, 19. März 2018 09:22
An: Bley, Heike
Betreff: BLP "Am Schlag III", OG Pfaffen-Schwabenheim

Sehr geehrte Frau Bley,

leider habe ich die Frist für die Stellungnahmen zu o. g. BLP nicht einhalten können, möchte aber der Vollständigkeit halber noch mitteilen, dass aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniel Jacoby

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Bauamt
Naturschutz und Landespflege
Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach
Zimmer 333 | 3. OG
Tel.: 0671 803-1638 | Fax: 0671 803-2638
daniel.jacoby@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum> erläuterten Verfahren möglich.

wg an H. Zidekman
19.03.18

15

Verbandsgemeindeverwaltung
 Bad Kreuznach
 Eing.: 08. März 2018
 per Email an H. Stumpf

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Hinweis

Mit der Beteiligung wird den Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

erh. 12.03.18

Verbandsgemeindeverwaltung Rheingrafenstraße 11 55583 Bad Kreuznach	Az: 3/610-10-0 Bearbeiter: Herr Stumpf
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan/-änderung für das Teilgebiet: "Am Schlag III" Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim	
<input type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan:	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung:	
<input type="checkbox"/> Frist: (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) 07.02.2018 – 09.03.2018	

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Tel.: 0671/803-1634	Ref. 62 Bearbeiter: Herr Kruse
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe Es bestehen keine Bedenken.	
<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	

wf am 12.03.18 an Hr. Bide...

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen):

Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Bad Kreuznach, 08.03.2018

Ort, Datum

im Auftrag gez. Kruse

Unterschrift, Dienstbezeichnung